

Ausführungsbeschreibung – Gehölzpflege an Kreisstraßen 2025

Los 1 - Straßenmeisterei Adorf

Los 2 - Straßenmeisterei Falkenstein

Los 3 - Straßenmeisterei Plauen

Los 4 - Straßenmeisterei Reichenbach

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind nur an den angegebenen Abschnitten auf Kreisstraßen des Vogtlandkreises auszuführen (siehe Punkt 5 der Ausführungsbeschreibung). Entsprechende Übersichtskarten werden vom Auftraggeber bereitgestellt. Die Inaugenscheinnahme der Baubereiche ist aus Sicht des Auftraggebers unerlässlich!

Anschriften mit Ansprechpartner der jeweiligen Dienststellen sind unter Punkt 5 ersichtlich.

Grundlagen für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen sind:

- Sächsisches Straßengesetz, in der derzeit gültigen Fassung,
- Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - Ausgabe 2006,
- ZTV La-StB 18,
- ZTV Baumpflege 2017 und
- alle derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen, Richtlinien usw.

Das Anforderungsprofil an die Grünpflege an Straßen ist aus den einschlägigen Gesetzen der Rechtsprechung, den technischen Vorschriften und den Verkehrsbedürfnissen abgeleitet.

Es ist der Nachweis zu führen, dass die Arbeiten von geschulten Mitarbeitern durchgeführt werden.

Der Nachweis eines ausgebildeten European Treeworkers bzw. einer gleichwertigen Qualifizierung ist mit dem Angebot vorzulegen.

Grünflächen an Straßen sind aus verkehrlichen, landschaftspflegerischen und ökologischen Gründen zu pflegen.

Durch eine zielorientierte Pflege soll erreicht werden, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist, der Straßenkörper ingenieurökologisch gesichert bleibt, die Straße landschaftsgerecht in den Raum eingebunden wird. Weiterhin dienen die Maßnahmen der Erhaltung der Lebensstätten und Rückzugsflächen für Pflanzen und Tiere.

Die vorgegebenen Leistungsmengen sind als Ergebnis der örtlichen Baumschauen ermittelt und können bei begründeten, nicht vorhersehbaren Bedingungen über- oder unterschritten werden. Nicht ausgeglichene Leistungen, die zu Nachforderungen führen, sind nachzuweisen und nur nach jeweiliger, **vorheriger** Auftragserteilung durch den Auftraggeber auszuführen. Ein Anspruch auf Leistungserfüllung in allen Positionen besteht nicht!

Für Leistungen, welche nicht aus dem Leistungsverzeichnis herzuleiten sind, müssen schriftlich beauftragt und erforderlichenfalls vor Ort abgestimmt werden.

Alle Leistungen sollen entsprechend dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) und der ZTV Baumpflege 2017 der FFL außerhalb bzw. in der Vegetationszeit ausgeführt werden. Somit ergeben sich geringe Folgeschäden und auf Wundbehandlung kann verzichtet werden.

Zur Beachtung!

Werden bei Aufnahme der Arbeiten an den Gehölzen Brutstätten von Vögeln, (Nist-)höhlen anderer baumbewohnender Tierarten oder dergleichen entdeckt und werden durch die auszuführenden Arbeiten diese Nistplätze bzw. Brut-oder Wohnstätten in irgendeiner Art beeinträchtigt, so sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Auftraggeber zu benachrichtigen. Die erforderlichen Fällarbeiten haben bis zum 28.02.2025 zu erfolgen.

2. Arbeiten am Gehölz- und Baumbestand

Durch umwelt-, witterungs- und verkehrsbedingte Einflüsse an Gehölzbeständen entstandene Schäden sind umgehend im Interesse der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Erhaltung der Gehölzsubstanz zu beseitigen.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Maßnahmen zur Beseitigung der im Rahmen der Baumschau festgestellten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit sowie Pflegemaßnahmen.

Die ausgeschriebenen Maßnahmen umfassen beispielhaft folgende Leistungen, maßgebend sind die Leistungsverzeichnisse:

- Lichtraumprofil schneiden
Das Lichtraumprofil beinhaltet den kompletten Baumschnitt auch feldseitig.
- Kronenpflege
- Beseitigung Totholz
- Erziehungsschnitt
- Beseitigung von Stamm und Stockaustrieben
- Auslichtungsschnitte an Freileitungen oder Gebäuden
- Fällungen

Bei eventuellen Fällungen im Privatbereich ist das Holz auf dem Grundstück zu belassen. Dies stellt eine Ausnahme dar und ist vor Beginn der Arbeiten mit dem AG abzustimmen.

3. Verkehrssicherung allgemein

Die Sicherung des Straßenverkehrs und der Arbeitsstellen hat nach § 45/2 StVO, den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen (RSA), den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR 5.2 sowie den Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrsbehörden zu erfolgen. Eine Übersicht der Verkehrsbehörden des Vogtlandkreises liegt der Ausschreibung bei. Nach gesetzlicher Regelung auf Grundlage der StVO §45 Abs. 6 ist der Auftragnehmer für die Erstellung der Verkehrszeichen- bzw. Beschilderungspläne für die Einreichung der Anträge auf verkehrsregelnde Maßnahmen bei den Verkehrsbehörden verantwortlich.

Die Vorlage des Zertifikats "Verantwortlicher für Verkehrssicherung" gemäß Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und nach MVAS 99 ist mit Angebotsabgabe erforderlich.

Die Kosten für die Verkehrssicherung sowie für die Einrichtung und Beräumung von Baustellen sind nicht in die Leistungspositionen der Gehölzarbeiten einzukalkulieren. Die Ausgaben für die Verkehrsrechtlichen Anordnungen und das notwendige Aufstellen von Verkehrszeichen, Ampelregelungen sowie das Einrichten von Sperrungen sind entsprechend zu den jeweiligen OZ der Verkehrssicherung zu kalkulieren und werden nur einmalig pro Straßenabschnitt vergütet.

Es wird nach Sperrungen mit und ohne Umleitungsbeschilderung unterschieden. Bei beiden Varianten ist die Zufahrt bis an die Baustelle zu gewährleisten und mit Z 357, Z 214 und entsprechenden Zusatzzeichen zu beschildern. Die Sicherung der Baustelle erfolgt unter Sperrung mit Z 250 und Absperreinrichtungen ohne Leuchten.

Umleitungen werden mit einer Umleitungsbeschilderung nach Zeichen 457 und 455 (mit Zielangabe) aufgebaut. Es gelten weitere Unternummerierungen vorgenannter Verkehrszeichen.

Sperrungen sind nach Arbeitsende bis zur Aufnahme der Arbeit am nächsten Werktag aufzuheben. Die Umleitungsbeschilderung kann außerhalb der werktäglichen Zeit aktiv stehen bleiben.

Alle notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen der jeweilig zuständigen Verkehrsämter werden vom Auftragnehmer selbst eingeholt. Eine Übersicht der Verkehrsbehörden des VLK kann vom Auftraggeber bereitgestellt werden.

Der Auftraggeber haftet nicht für abhanden gekommene, beschädigte oder falsch aufgestellte Einrichtungen der Verkehrssicherung.

Für die Informationen an betroffene Anwohner ist der Auftragnehmer verantwortlich, die Notwendigkeit über eine entsprechende Kurzmitteilung in der lokalen Presse vor Leistungsbeginn wird im Rahmen der Verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Verkehrsbehörde festgelegt.

4. Rechnungslegung und Abrechnung

Grundlagen der Rechnungslegung sind ein **gemeinsam** zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber erstelltes Aufmaß und die Abnahme der Leistungen. Aufmäße erfolgen durch die Vertreter der jeweiligen Straßenmeisterei.

Ebenso erfolgt die Rechnungslegung getrennt nach Kreisstraße und Abschnitt in 2-facher Ausfertigung an die betreffende Straßenmeisterei.

5. Arbeitsbereich und Verkehrssicherung der Baubereiche (detailliert)

Los 1: Straßenmeisterei Adorf Herr Reipert Oelsnitzer Straße 60 08626 Adorf Tel. 03741 300 2370 Fax 03741 300 4082		
Straße	Abschnitt	Verkehrssicherung
K 7855	NK 5638 064 - NK 5638 073	Vollsperrung ohne U
K 7856	NK 5638 058 - NK 5638 062	Vollsperrung ohne U
K 7857	NK 5638 062 - NK 5638 064	Vollsperrung ohne U

Los 2:

Straßenmeisterei Falkenstein
 Herr Petzold
 Hammerbrücker Straße 37
 08223 Falkenstein
 Tel. 03741 300 2380
 Fax 03741 300 4083

Straße	Abschnitt	Verkehrssicherung
K 7837	NK 5539 004 A - NK 5539010	Vollsperrung ohne U
K 7837	NK 5539 010 A - NK 5539 016	Vollsperrung ohne U
K 7837	NK 5539 027 D - NK 5538 040	Vollsperrung ohne U
K 7838	NK 5539 013 A - NK 5539 031	Vollsperrung ohne U
K 7853	NK 5539 001 - NK 5539 009	Vollsperrung ohne U

Los 3:

Straßenmeisterei Plauen
 Herr Schädlich
 An der Schöpsdrehe 32
 08525 Plauen/OT Kauschwitz
 Tel. 03741 300 2360
 Fax 03741 300 4081

Straße	Abschnitt	Verkehrssicherung
K 7859	NK 5538 008 - NK 5537 113	Vollsperrung mit U
K 7862	NK 5538 008 - NK 5538 015	Vollsperrung mit U
K 7873	NK 5437 014 - NK 5437 111	Vollsperrung mit U
K 7873	NK 5437 111 - NK 5437 124	Vollsperrung mit U
K 7876	NK 5437 111 - NK 5337 101	Vollsperrung mit U

Los 4:

Straßenmeisterei Reichenbach
 Herr Grunwald
 Gewerbering 13
 08468 Heinsdorfergrund
 Tel. 03741 300 2390
 Fax 03741 300 4084

Straße	Abschnitt	Verkehrssicherung
K 7804	NK 5339 114 - NK 5340 133	Vollsperrung ohne U
K 7810	NK 5439 013 - NK 5439 010	Vollsperrung ohne U
K 7810	NK 5439 010 - NK 5439 126	Vollsperrung ohne U
K 7812	NK 5439 025 - NK 5440 041	Vollsperrung ohne U
K 7814	NK 5439 058 - NK 5439 121	Regelung mit VZ + LSA
K 7816	NK 5439 119 - NK 5439 121	Regelung mit LSA
K 7816	NK 5439 121 - NK 5439 123	Regelung mit VZ + LSA
K 7816	NK 5439 123 - NK 5439 126	Regelung mit VZ + LSA